KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40040

An alle Vertragsärzte
in Bayern

18.11.2021

Unterstützen Sie die Bundestags-Petition „Kassenarztrecht - Einführung von Flächentests zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zum eRezept“ zur Telematikinfrastruktur (TI)

Petition zu neuen TI-Anwendungen - Das Wichtigste auf einen Blick

Zentrale Forderung	Einführung einjähriger, freiwilliger Testphasen für alle TI-Anwendungen; ferner Sicherstellung, dass Ersatzverfahren dauerhaft angewendet werden können.
Appell zur breiten Unterstützung	- **Mitzeichnungsfrist läuft ab 18.11.2021 für vier Wochen** - KVB stellt Anleitung zur Online-Mitzeichnung und Unterschriftenliste bereit - Weitere Details und Unterlagen unter www.kvb.de/petition-ti
Bedeutung für eAU und Rezept	Petition hat keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzungen für eAU und eRezept müssen bis spätestens 30. Juni 2022 geschaffen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Serviceschreiben vom 23. August 2021 haben wir Sie über die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) informiert. Seit 1. Oktober 2021 läuft der bundesweite Rollout.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Erfahrungsberichte aus Arztpraxen, die die eAU bereits Anfang Oktober eingesetzt haben, waren sehr ernüchternd. So konnten nicht alle Krankenkassen über das System erreicht werden, Empfangsbestätigungen der Krankenkassen sind teils mit erheblichem Zeitverzug angekommen, und die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen war ungenügend. Mittlerweile konnten wohl viele Schwachstellen behoben werden. Dass diese Mängel und Unzulänglichkeiten aber nicht schon viel früher - nämlich im Rahmen intensiver Flächen- und Lasttests - identifiziert und behoben wurden, finden wir fahrlässig und schlichtweg inakzeptabel.

Wir nehmen es nicht länger hin, dass unsere Mitglieder und dadurch auch deren Patienten zu Versuchskaninchen der Digitalisierung werden, weil die Einführung unausgereifter, fehleranfälliger TI-Anwendungen durch illusorische Zeitpläne der Politik erzwungen wird!

Daher unterstützen wir die Petition der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der KVB und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Frau Dr. Petra Reis-Berkowicz, an den Deutschen Bundestag, einjährige, freiwillige Testphasen für die eAU und das eRezept sowie perspektivisch für alle künftigen TI-Anwendungen einzuführen, und Ersatzverfahren dauerhaft beizubehalten.

Helfen Sie dabei, diese Forderung durchzusetzen und unterzeichnen Sie möglichst noch heute! Unterstützen Sie zudem durch die Gewinnung weiterer Unterzeichner!

Wesentlich ist aus unserer Sicht, dass das Thema nahezu jeden Bundesbürger betrifft. Denn wenn ausgerechnet die Massenanwendungen in den Arztpraxen nicht fehlerfrei, zuverlässig und zügig ablaufen, beeinträchtigt das nicht nur das Praxisteam, sondern ganz maßgeblich auch die Patienten und weitere am Prozess Beteiligte.

Die Petition läuft bis zum 16.12.2021. Egal, ob Sie online oder durch schriftlichen Eintrag in die Listen unterzeichnen - jede Unterschrift zählt und ist wichtig! Es ist unser erklärtes Ziel, in der Zeichnungsdauer von vier Wochen eine größtmögliche Zahl an Unterschriften zu sammeln. Durch bundesweit 50.000 Unterschriften wird ein sogenanntes „Quorum“ erreicht. Frau Kollegin Reis-Berkowicz hätte dann die Möglichkeit, unser Anliegen vor den Mitgliedern des Petitionsausschusses vorzutragen.

Anbei finden Sie den Petitionstext im Wortlaut. Falls Sie die Petition online unterzeichnen möchten, haben wir eine Anleitung beigefügt. Darin erfahren Sie, wo Sie die Petition im Internet finden und wie Sie bei der Online-Zeichnung vorgehen. Falls Sie sich lieber schriftlich in eine Unterschriftenliste eintragen und selbst weitere Unterschriften sammeln möch-

ten, finden Sie anbei eine entsprechende Vorlage. Bitte schicken Sie die Liste mit den eingetragenen Unterschriften direkt an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Adresse steht bereits auf der Unterschriftenliste.

Diese Unterlagen und eine Plakatvorlage, falls Sie in Ihrer Praxis Werbung für die Initiative machen wollen, sowie weitere Informationen zur Petition finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.kvb.de/petition-ti.

Die Petition hat leider keine aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Einführung der eAU und des eRezepts. Beide Anwendungen müssen nach aktuellem Stand bis Jahresmitte 2022 eingeführt werden. Daher empfehlen wir Ihnen weiterhin, sich möglichst zeitnah mit der Umsetzung der Anwendungen in Ihrem Praxisverwaltungssystem auseinanderzusetzen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen, sodass Sie frühzeitig Erfahrungen sammeln und Praxisabläufe erproben können. Falls noch nicht geschehen, kontaktieren Sie Ihren IT-Systembetreuer bzw. PVS-Anbieter zur Klärung eines für Ihre Praxis geeigneten Umstellungszeitpunkts. Weitere aktuelle Details zu den Anwendungen folgen in Kürze in einem separaten Serviceschreiben.

Übrigens: Wenn Sie die eAU schon nutzen oder zumindest technische Voraussetzungen dafür geschaffen haben, können Sie uns gerne Ihre bisherigen Erfahrungen schildern. Auf unserer Internetseite unter www.kvb.de/ti finden Sie den Link zu unserer eAU-Umfrage.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche kollegiale Grüße

Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

Anlagen

- Petitionstext
- Unterschriftenliste
- Anleitung „Petition online zeichnen“